



Heute mit **7 TAGE**

Alle Tage

Rückblick auf das Geschehen 2011 in Obwalden und Nidwalden

SEITEN 5, 11, 14, 16, 23



Viele Kubik

Eine neue Deponie in Sarnen für 550'000 Kubikmeter Material

WIRTSCHAFT SEITE 7

Viele Kurven

Markus Vogel gewinnt Fis-Slalom in Sörenberg

SPORT SEITE 19

Freitag

30. Dezember 2011

AZ 6055 Alpnach | Fr. 2.50
2. Jahrgang | Ausgabe Nr. 105

Tierfreundlich – zumindest statistisch

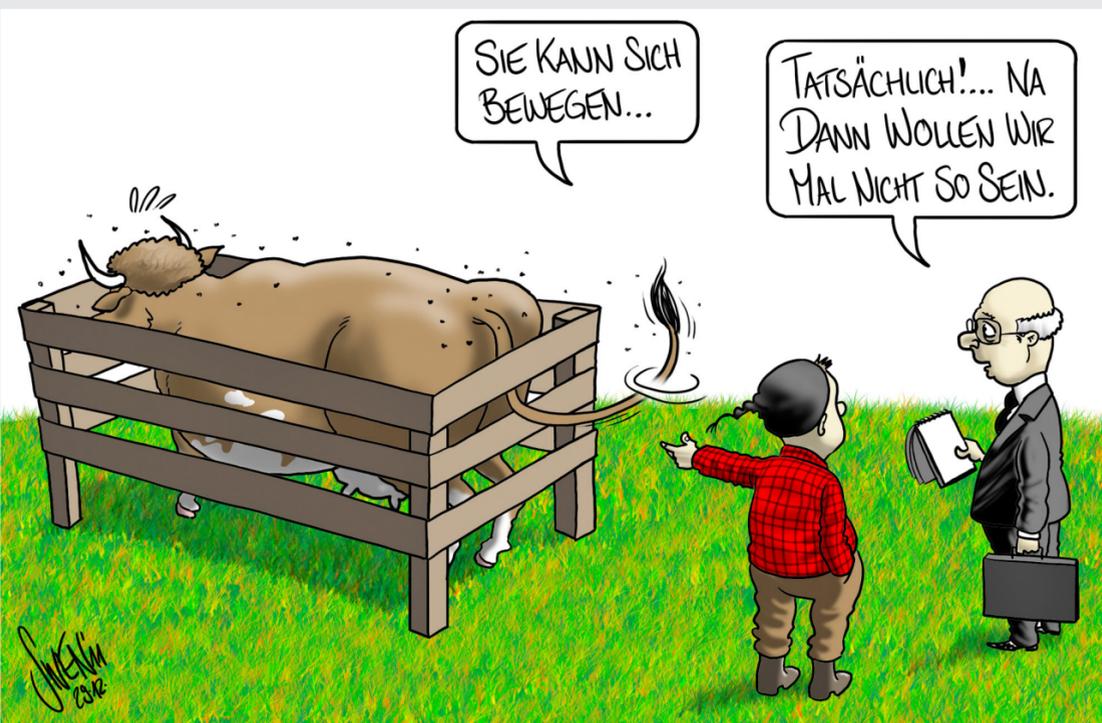
Praxis der Unterwaldner Behörden verringert Straffälle im Tierschutz

CHRISTIAN VOLKEN

■ **Tierschutz** – Mit zwei Strafverfahren in Sachen Tierschutz in Obwalden und drei in Nidwalden im Jahr 2010 scheinen die beiden Kantone in tiergerechter Haltung auf dem nationalen Spitzenplatz. Daran glaubt die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) allerdings nicht, sondern vermutet, dass viele Missstände in den Unterwaldner Ställen als Bagatellen behandelt werden. Das bestätigt Josef Risi, Kantonstierarzt beim Laboratorium der Urkantone (LDU), das den Tierschutz in Unterwalden vollzieht. Hinter Fällen von Tiermisshandlung oder schlechter Tierhaltung würden oft tragische Schicksale der Halter stecken. Das Amt schreite deshalb «mit Augenmass» ein und reagiere bei kleineren Mängeln nur mit Verwaltungsmassnahmen anstelle von Strafverfahren. Damit verstosse die Behörde selber gegen Gesetz, meint die TIR.

→ Bericht: Seite 3

Nr. 111460, online seit: 29. Dezember – 19.40 Uhr



KOMMENTAR

OW 777 fährt weiter

Hat es irgendwo gekracht oder gebrannt, ist er da. Sein Gespür, zur richtigen Zeit am richtigen Ort zu sein und das richtige Bild zu schiessen, brachte Josef Reinhard den Namen Katastrophen-Sepp ein. Er hat sich ein beachtliches Informationsnetz aufgebaut, ihm entgeht fast kein Ereignis. Manchmal war das Auto mit der Nummer OW 777 sogar zur Stelle, bevor Polizei oder Feuerwehr am Ort des Geschehens eintraf. Ohne ihn wären viele Ereignisse in Obwalden nicht bildlich festgehalten, seine Fotos dokumentieren grosse Teile der Geschichte Obwaldens.

Josef Reinhard aber nur auf Katastrophen zu reduzieren, wäre ungerecht. In seinen jungen Jahren war er ein begnadeter Formel-1-Fotograf; eine Gabe, die er an seinen Sohn Daniel weitergegeben hat. Überhaupt stammt Reinhard aus einer Fotografen-Dynastie, die wohl schweizweit ihresgleichen sucht – schon sein Vater Joseph war Fotograf. Es gibt in Obwalden kaum ein Sujet, das die Reinhards nicht schon vor der Linse gehabt haben.

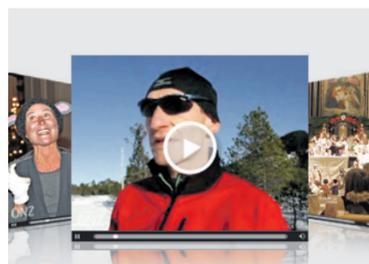
Nun ist Josef Reinhard 80 Jahre alt, aber noch immer voller Tatendrang und immer noch hartnäckig, bis er das Bild hat, das er will. Er hat immer noch das Auge für spezielle Fotos, er bekommt immer noch Tipps, wenn irgendwo etwas passiert. Und wittert er eine gute Story, steht er bald darauf im Redaktionsbüro.

Lieber Sepp, wir gratulieren dir zum 80. Geburtstag und wünschen dir alles Gute für die Zukunft.

Nr. 111461, online seit: 29. Dezember – 19.10 Uhr



Melk von Flüe, Chefredaktor



WebTV 111435

- **Kindern die Orgel näherbringen**
Nr. 111431 auf onz.ch
- **Sonne pur im Langlaufager**
Nr. 111435 auf onz.ch
- **Kinder singen an Heiligabend**
Nr. 111396 auf onz.ch

Einfach Artikelnummer im Suchfeld auf der Website von onz.ch eingeben und los gehts!



REKLAME



Mit der ONZ in die Hochstimmung

Tickets gewinnen für die Fasnachtseröffnung Hergiswil

Für Leserinnen und Leser verlost die ONZ 3 x 2 Tickets für die Fasnachtseröffnung Hergiswil. Wer anruft und etwas Glück hat, erlebt gratis Hochstimmung.

■ **Verlosung** – Auf der Rössliwiese in Hergiswil herrscht seit dem 27. Dezember emsiges Treiben. Die Mitglieder der Guuggen Schärbähufä und Lopper-Gnome und viele freiwillige Helfer bereiten die grosse Fasnachtseröffnung vom 7. Januar vor. Es entsteht die Guuggen-Arena mit den insgesamt sechs Bars und den imposanten Battle-Bühnen, auf denen sich die zwölf eingeladenen Zentralschweizer Guuggen kakofonische Gefechte liefern werden. Im Kafi-Zelt bei Kafi-Zwätschge und Live-Ländlerkapelle oder im Party-Tempel zum Sound von DJ Apple T wird die ganze Stimmungspalette von urchig bis brodelnd abgedeckt. Am Samstagnachmittag ist Kindernachmittag mit dem beliebten Schminken und dem Gumpi-Schloss zu Live-Tönen der Gastgeber-Guuggen Schärbähufä und der Lopper-Gnome.

Anrufen und Tickets gewinnen

Bis zum 5. Januar läuft der Vorverkauf: Bei World of Jeans in Stans und Luzern, bei Christen Optik in Hergiswil, bei der Raiffeisenbank in Hergiswil und im Restaurant Rössli in Hergiswil. Mit etwas Glück kommt man gratis zu Tickets: Den ersten drei Anrufern, die heute Freitag, 30. Dezember, zwischen 14.00 und 14.30 Uhr auf die Telefonnummer 041 319 22 22 anrufen, schenkt die ONZ jeweils zwei der insgesamt sechs Tickets.

Redaktion

Nr. 111337, online seit: 29. Dezember – 17.32 Uhr

80 Jahre Katastrophen-Sepp

Obwalden gratuliert mit Plakat-Aktion

CHRISTOPH RIEBLI

■ **Sachseln** – Das hat es wohl noch nie gegeben: Für einmal tappte der bestinformierte Obwaldner im Dunkeln. Die Fotografenlegende Josef Reinhard aus Sachseln wurde am 29. Dezember, an seinem 80. Geburtstag, beim Bahnhof Sachseln von Landammann Niklaus Bleiker, Regierungsrat Franz Enderli und dem Obwaldner Kulturförderer Christian Sidler abgefangen. «Ich bin völlig überrascht», entgegnete Reinhard den Gratulanten. Als Geburtstagsgeschenk haben die Kantonsvertreter etwas ganz Spezielles organisiert: An insgesamt acht Standorten in ganz Obwalden hängen für eine Woche die Arbeiten von Katastrophen-Sepp in Plakatform. Prägte Reinhard über Jahrzehnte als Pressefotograf den Blick der Obwaldner auf ihren Kanton, ist der 80-Jährige nun für einmal selbst in allen sieben Gemeinden präsent – in Sarnen gar doppelt.

Apropos Präsenz

«Der Katastrophen-Sepp war schon immer da, bevor es passierte», erklärte Franz Enderli dessen Übernamen. Auch unterstrich Reinhard seine Omnipräsenz stets mit seinem Markenzeichen – dem silbergrauen VW mit Kontrollschild OW 777. In der Bevölkerung reifte so das Credo: Wo immer der Reinhard parkt, da ist auch etwas los. Der Obwaldner Kulturdirektor würdigte den Fotografen zudem als Chronist im besten Sinne. Er habe das «regionale Gedächtnis der Talschaft» nachhaltig und über Jahrzehnte hinweg geprägt und damit auch als Dokumentarist für kommende Generationen festgehalten. Reinhard selbst ist mit seinem Schaffen wunschlos glücklich: «Ich bin vollkommen zufrieden mit meiner Karriere. Habe keinen Schnappschuss verpasst und sehr viel erlebt», verrät er im Gespräch.

→ **Kommentar: rechte Spalte**

Nr. 111463, online seit: 29. Dezember – 18.53 Uhr



Der Katastrophen-Sepp feiert seinen 80. Geburtstag: Josef und Rösi Reinhard freuen sich über die Gratulation des Kantons in Plakatform. Beim Bahnhof Sachseln hängt eine Aufnahme der Äplerchilbi von 1960. FOTO: CHRISTOPH RIEBLI

Verlag & Redaktion

ONZ Obwalden und Nidwalden Zeitung
microPark Pilatus, Industriestrasse 23
6055 Alpnach Dorf
Telefon 041 319 22 22
Telefax 041 319 22 23
verlag@onz.ch, redaktion@onz.ch
www.onz.ch

DIE VON HIER.

ONZ, eine Mikrozeitung

REKLAME



Politik

Zwischen Gesetz und Augenmass

Unterwaldner Tierschutzmassnahmen verstossen gegen Bundesrecht



Dieses Kalb hat genügend Platz und wirkt glücklich. Wer ein Kalb anbindet, das noch nicht drei Monaten alt ist, macht sich strafbar.

FOTO: SANDRO PORTMANN

SANDRO PORTMANN

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) prangert in ihrer aktuellen Studie zu Tierstraffällen die Kantone Nidwalden und Obwalden an. Da sie nicht jede Straftat anzeigen, würden sie gegen Bundesrecht verstossen. Dieses Vorgehen sei wirkungsvoller, entgegnet die zuständige Behörde.

■ **Tierschutz** – In der Studie «Schweizer Tierschutzpraxis 2010» analysiert die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) die Tierstraffälle aller Kantone. Seit 2004 fasst sie die wichtigsten Erkenntnisse in einem Bericht zusammen. Darin fällt auf, dass Obwalden mit zwei Straffällen im Jahr 2010 die tiefste Anzahl Tierschutzstrafverfahren aufweist. Zum Vergleich: Der Kanton Bern führt die Liste im gleichen Jahr mit 219 Strafverfahren an. Auch in Nidwalden mit drei Straffällen im Jahr 2010 ist diese Ziffer ausserordentlich tief. Wenige Straffälle – das klingt zwar auf den ersten Blick toll, aber Vanessa Gerritsen von der TIR vermutet, dass da mehr dahintersteckt: «Wenn dem wirklich so wäre, dann wäre das schön. Aber wir halten dies für unrealistisch.» Sie geht von einer grossen Dunkelziffer von Verstössen aus, die bagatellisiert und dadurch nicht angezeigt werden. «Die zuständige Behörde verstösst damit gegen das Bundesrecht», sagt sie. In den Kantonen Obwalden und Nidwalden ist dies das Laboratorium der Urkantone (LDU). Dieser Konkordatsbetrieb der Kantone Nidwalden, Obwalden, Uri und Schwyz erfüllt die Vollzugs- wie auch die

Dienstleistungsaufgaben zugunsten von Mensch, Tier und Umwelt.

Oft eine tragische Geschichte

Wenn es zu einem Tiermissbrauch kommt, steht häufig eine tragische menschliche Geschichte dahinter. «Bei schweren Fällen stimmt oft das soziale Umfeld der Person nicht», so Josef Risi, Kantonstierarzt beim LDU. Er erzählt vom Beispiel eines 85-jährigen Bauern, der überfordert und einsam auf seinem Hof lebt, kaum mehr in der Lage, für sich selber zu sorgen. Hätte dieser einen anderen Beruf, so wäre er längst pensioniert. Warum es in Nidwalden oder Obwalden seltener zu einer Anzeige durch Privatpersonen kommt, liege vermutlich auch an der Grösse der Kantone: «In einer Grossstadt ist es anonym und einfacher, solche Anzeigen zu machen, als in ländlicheren Gebieten, wo man sich kennt», so Josef Risi.

Verstoss gegen Bundesrecht

Genau daran stört sich die Juristin Vanessa Gerritsen. Sie gibt zu bedenken, dass Verstösse gegen das Tierschutzgesetz zu wenig ernst genommen und allzu oft als Bagatelle abgetan werden. Sie weist darauf hin, dass gerade das Laboratorium der Urkantone – das im Gegensatz zu Privatpersonen professionell und ohne Angst vor sozialen Repressionen agieren kann – mit seinem Massnahmenkatalog gegen das Bundesrecht verstosse, weil es eben nicht jede Straftat anzeige. Zur Beurteilung des Tierschutzes hat das LDU nämlich

ein eigenes Sanktionsschema, nach dem es sich richtet. Daraus wird ersichtlich, dass es nur bei «grösseren und schwerwiegenden Mängeln» eine Anzeige macht. Kleinere Mängel werden mit sogenannten Verwaltungsmassnahmen geahndet. Josef Risi erklärt: «Bei jedem Tatbestand machen wir gleich eine Meldung an das Landwirtschaftsamt.» Hinzu kommt eine kostenpflichtige Verfügung für die entsprechende Person und eine Kontrolle durch eine externe Firma. Uneinsichtige Personen oder Wiederholungstäter werden angezeigt.

Eine lange Prozedur

Obwohl die Massnahmen des LDU in Obwalden und Nidwalden oft als zu scharf verurteilt werden, verstösst das Laboratorium mit seinem Schema gegen Bundesrecht. So steht in Artikel 24 des Tierschutzgesetzes zum behördlichen Einschreiten: «Werden strafbare vorsätzliche Verstösse gegen die Vorschriften (...) festgestellt, so erstatten die für den Vollzug von Tierschutzvorschriften zuständigen Behörden Strafanzeige.» Anders also, als es die öffentlich-rechtliche Anstalt handhabt. «Es stimmt, damit verfolgen wir nicht den genauen Wortlaut des Tierschutzgesetzes», so Josef Risi. Er bemängelt, dass sich ein Strafverfahren oftmals zu lange hinzieht und die gesprochenen Strafen dann zu milde ausfallen. Ihm ist auch ein Fall bekannt, der sich über zwei Jahre in die Länge zog. Anders sieht es Vanessa Gerritsen: «Dass sich das Laboratorium damit über den Strafvollzug hinwegsetzt, ist ein Skandal.» Es sei die

Sache der Strafvollzugsbehörde zu beurteilen, wie schwerwiegend die Fälle sind.

Sofortmassnahmen sind wichtig

Doch wie schwerwiegend muss aus Sicht des LDU ein Mangel sein, damit er strafrechtlich verfolgt wird? Josef Risi nennt ein Beispiel von einem Kalb, bei dem sich die Leine am Hals ins Fleisch gefressen hat. Dazu kam es, weil der Bauer das Kalb angeleint hatte und dieses gewachsen war. Diesen Fall hat das LDU angezeigt. Bindet aber ein Bauer seine Kälber im Alter von zweieinhalb Monaten an, obwohl es gesetzlich erst bei dreimonatigen Kälbern erlaubt ist, klassifiziert das LDU dies als einen kleineren Mangel, denn es nicht anzeigt. Hier gibt es lediglich einen Verweis und im Wiederholungsfall eine Anzeige. Beide sind kostenpflichtig. Die Aufsichtskommission mit Vertretern der Urkantone hat vor Jahren dieses Beurteilungsschema genehmigt. Dies war vor der Zeit der Nidwaldner Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden. «Mir liegt der Tierschutz sehr am Herzen», erklärt sie. Bei dem Schema des LDU gehe es vielmehr darum, das Augenmass zu behalten, als gegen das Bundesrecht zu verstossen. «Gerade der Tierschutz bedingt Sofortmassnahmen.» Auch sie findet, dass ein Strafverfahren oft zu lange dauert. Trotzdem: Sie will bei diesem Thema nun dranbleiben und in den ersten Wochen des neuen Jahres das Gespräch mit verschiedenen Beteiligten suchen.

Nr. 111383, online seit: 24. Dezember – 13.51 Uhr

SO IST DAS

Warten auf Bruder Klaus

Immer am 22. Dezember läuten um 18.00 Uhr die Kirchenglocken in Nidwalden. Sie erinnern an das Stanser Verkommnis von 1481. Damals konnte dank der Vermittlungstätigkeit von Bruder Klaus und dem Engagement des Stanser Pfarrers ein ernsthafter Konflikt zwischen den – dank kriegerischen Erfolgen – schnell reich gewordenen eidgenössischen Kantonen verhindert werden.

Dieser Friedensschluss brachte Bruder Klaus im Landratssaal in Stans einen festen Platz. Zurzeit ist dieser Platz leer. Bruder Klaus ist ans Museum Rietberg in Zürich ausgeliehen – und so blicken wir während den Ratssitzungen ein paar Befestigungsschrauben entgegen.

In der letzten Ratssitzung 2011 diskutierte der Landrat das Legislaturprogramm 2012 bis 2015 sowie die Jahresziele 2012 der Regierung. Unter anderem will Nidwalden weiterhin einer der steuergünstigsten Kantone im Land bleiben. Dabei sehe ich, dass in fast allen Bereichen immer auf das gleiche Muster vertraut wird: Mehr Wettbewerb und Konkurrenz, dann wird alles besser! Selten bis nie wird gefragt, wie unser Zusammenleben aussehen soll, was Wohlbefinden ist und wer profitiert, wer die Lasten tragen wird.

Irgendwie erinnert mich dieser «ewige» Wettbewerb zwischen Gemeinden, Kantonen an die Zeiten vor etwas mehr als 500 Jahren: Man gerät sich in die Haare, weil man kaum mehr weiss, warum und wie man das Zusammenleben bisher gestaltet hat und weiter formen will – und weil man glaubt, alleine ginge es besser. Denn man «hat» ja so viel! Selbstverständlich meint man, all dies hätte man aus eigener Kraft geschafft. Doch: Gelingendes Zusammenleben unter Menschen können weder der Markt noch der Wettbewerb richten. Sie schaffen keinen Finanzausgleich, keine Solidarität, sondern Gewinner und Verlierer.

Wenn sich an Weihnachten Familien treffen, dann wohl kaum aus Überlegungen des persönlichen «Standortvorteils» und Wettbewerbs. Vielleicht tun wir es, weil wir gefühlsmässig wissen, dass das Leben miteinander einfach mehr «Gehalt», Sinn und Richtung bringt, wenn wir nicht dauernd wetteifern!

Auch 2012 werden wir im Landrat Gesetze vor uns haben, einander anreden, manchmal mehr, oft weniger verstehen. Was Bruder Klaus damals den Ständevertretern geraten hat, blieb ein Geheimnis. Vielleicht war es einfach: Mehr miteinander statt gegeneinander! Ich freue mich auf den Tag, wenn er wieder im Landratssaal zurück ist.

Nr. 111430, online seit: 28. Dezember – 19.40 Uhr



Thomas Wallimann – Sasaki, Landrat Grüne, Stansstad

Trotz Kritik kein Referendum

Nidwaldner Pensionskassengesetz sorgt für Gesprächsstoff

■ **Stans** – Gegen die vom Landrat verabschiedete Revision des kantonalen Pensionskassengesetzes (die ONZ berichtete) wird von den Personalverbänden kein Referendum ergriffen. Dieser Entscheid sorgte für intensive Diskussionen bei den Vertreterinnen und Vertretern diverser Personalverbände, so beim Personalverband Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden, beim Hausverband der Nid-

waldner Kantonalkasse, beim Verband der Kantonspolizei Nidwalden, beim Lehrerinnen- und Lehrerverein der Berufsfachschule Nidwalden, beim Lehrerinnen- und Lehrerverband Nidwalden sowie beim Staats- und Gemeindepersonalverband Nidwalden. Die neue Regelung sei ein weiterer Mosaikstein zum Abbau der Sozialleistungen für Mitarbeitende jener Arbeitgeber, die bei der Pensionskasse Nid-

walden angeschlossen sind, heisst es in einer Medienmitteilung. Befürchtet wird eine tiefere Verzinsung des obligatorischen Teils des Pensionskassen-Sparkapitals, für die der Bundesrat ein Mindestsatz von 1,5 Prozent vorschlägt. Trotz Kritik an der Revision will man von einem Referendum aber nichts wissen. Dies vor allem, um das Inkrafttreten der anderen, von den Verbänden begrüßten Neuerungen

auf den 1. Januar 2012 nicht zu verhindern. Zudem wolle man in der bereits in Angriff genommenen, nächsten Revision Einfluss nehmen. Falls die Verbände dabei nicht den gewünschten Einfluss nehmen können, wollen sie gegen das neue Gesetz das Referendum ergreifen, ist der Medienmitteilung weiter zu entnehmen.

Pressedienst/Redaktion

Nr. 111361, online seit: 27. Dezember – 13.57 Uhr

REKLAME

JUM

THEATER DER JUNGSMANNESCHAFT HERGISWIL

BISCH SICHER?

REGIE: MARTINA SÄGER

KOMÖDIE IN 3 AKTEN

www.jumahergiswil.ch